

Stellungnahme zu ECE R 118 Brennverhalten von Materialien

für SENSORtaster, Melde- und Signalleuchte sowie Signalanzeigen, Haltewunschtaster und Näherungsschalter der Firma CAPTRON Electronic GmbH

Anforderungen gemäß ECE R 118 (2015)

Anforderungen an die Brennbarkeit von Materialien in Kraftfahrzeugen sind in Kap. 6.2 aufgeführt. Es werden für bestimmte Werkstoffe der Innenausstattung brandschutztechnische Prüfungen vorgeschrieben (Abschnitte. 6.2.1 bis 6.2.6):

6.2.1. *Folgende Materialien sind der Prüfung nach Anhang 6 dieser Regelung zu unterziehen:*

- a) *Materialien und Verbundwerkstoffe, die horizontal im Fahrgastraum eingebaut sind und*
- b) *Dämmmaterialien, die horizontal im Motorraum und abgetrennten Heizräumen eingebaut sind.*

Das Prüfergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigsten Prüfergebnisse die horizontale Brenngeschwindigkeit nicht mehr als 100 mm/Minute beträgt oder die Flamme vor Erreichen des letzten Messpunkts erlischt.

Bei Materialien, die die Anforderungen von Absatz 6.2.3 erfüllen, kann davon ausgegangen werden, dass sie die Anforderungen dieses Absatzes erfüllen.

6.2.2. *Folgende Materialien sind der Prüfung nach Anhang 7 dieser Regelung zu unterziehen:*

- a) *Materialien und Verbundwerkstoffe, die mehr als 500 mm über dem Sitzpolster und im Fahrzeugdach eingebaut sind,*
- b) *Dämmmaterialien, die im Motorraum und abgetrennten Heizräumen eingebaut sind.*

Das Prüfergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigsten Prüfergebnisse sich kein Tropfen bildet, der die Watte entzündet.

6.2.3. *Folgende Materialien sind der Prüfung nach Anhang 8 dieser Regelung zu unterziehen:*

- a) *Materialien und Verbundwerkstoffe, die vertikal im Fahrgastraum eingebaut sind,*

- b) *Dämmmaterialien, die vertikal im Motorraum und abgetrennten Heizräumen eingebaut sind.*

Das Prüfergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigsten Prüfergebnisse die vertikale Brenngeschwindigkeit nicht mehr als 100 mm/Minute beträgt oder die Flamme vor der Zerstörung eines der ersten Markierfäden erlischt.

6.2.4. *Materialien, die bei der Prüfung nach ISO 5658-2 (1) einen durchschnittlichen CFE-Wert (CFE — Kritischer Wärmefluss beim Erlöschen) von mindestens 20 kW/m² erreichen, erfüllen die Anforderungen der Absätze 6.2.2 und 6.2.3, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigsten Prüfergebnisse kein brennendes Abtropfen beobachtet wird.*

6.2.5. *Alle im Motorraum und in abgetrennten Heizräumen eingebauten Dämmmaterialien sind der Prüfung nach Anhang 9 dieser Regelung zu unterziehen.*

Das Prüfergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigsten Prüfergebnisse die Gewichtszunahme der Probe nicht mehr als 1 g beträgt.

Aussparungen, die aus technischen Gründen erforderlich sind (z. B. Leitungen oder strukturelle Elemente, die durch das Material verlaufen müssen), sind zulässig, sofern die Schutzkomponente (z. B. Dichtungsmaterial, Klebeband ...) vorhanden ist.

6.2.6. *Stromkabel sind der Prüfung des Widerstands gegen Flammenausbreitung nach Absatz 12 der Norm ISO 6722:2006 zu unterziehen.*

Das Prüfergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigsten Prüfergebnisse die Flamme von brennendem Dämmmaterial innerhalb von 70 Sekunden erlischt und mindestens 50 mm Dämmmaterial im oberen Bereich der Probe unverbrannt bleiben.

In Abschnitt 6.2.7. werden Bedingungen aufgeführt, unter denen keine Prüfungen erforderlich sind:

6.2.7. *Folgende Materialien brauchen den Prüfungen nach den Anhängen 6 bis 8 nicht unterzogen zu werden:*

6.2.7.1. *Teile aus Metall oder Glas;*



Rail

6.2.7.2. *jedes einzelne Sitzzubehörteil mit einer Masse an nichtmetallischem Material von weniger als 200 g. Beträgt die Gesamtmasse dieser Zubehörteile an nichtmetallischem Material pro Sitz mehr als 400 g, so muss jedes Material geprüft werden.*

6.2.7.3. *Teile, deren Oberfläche oder Volumen folgende Werte nicht überschreitet:*

6.2.7.3.1. *100 cm² oder 40 cm³ bei den Teilen, die mit einem einzelnen Sitzplatz verbunden sind;*

6.2.7.3.2. *300 cm² oder 120 cm³ je Sitzreihe und höchstens pro Längensmeter des Fahrgastinnenraums bei diesen Teilen, die im Fahrzeug verteilt und nicht mit einem einzelnen Sitzplatz verbunden sind;*

6.2.7.4. *Teile, von denen keine Probe der in Anhang 6 Absatz 3.1 und Anhang 7 Absatz 3 vorgeschriebenen Abmessungen entnommen werden kann.*

(Mindestmaße der Proben: Anh. 6 Abs 3.1: Breite 3-60mm, Länge 356mm)

(Mindestmaße der Proben: Anh. 6 Abs 3.1: Breite 70mm, Länge 70mm)

Bewertung:

Für SENSORtaster, Melde- und Signalleuchte sowie Signalanzeigen, Haltewunschtaster und Näherungsschalter der Firma CAPTRON Electronic GmbH die unterhalb der in Abschnitt 6.2.7 angegebenen Flächen-, Gewichts- und Volumenklassifikationen sowie der Mindestprobenkörpermaße der ECE R118 fallen, sind somit keine Prüfungen vorgeschrieben.

Für diese Produkte werden die Anforderungen der Regelung ECE R118 eingehalten.